



Ausschuss für Schule und Weiterbildung

9. Sitzung (öffentlich)

16. Januar 2013

Düsseldorf – Haus des Landtags

10:00 Uhr bis 13:00 Uhr

Vorsitz: Wolfgang Große Brömer (SPD)

Protokoll: Günter Labes

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

- 1 Vorstellung des Gutachtens „Situation und Perspektiven der Ausbildungsvorbereitung von Jugendlichen mit besonderem Förderbedarf“ durch Herrn Prof. Dr. Martin Baethge (Soziologisches Forschungsinstitut an der Georg-August-Universität Göttingen)**

5

In Verbindung mit:

Neugestaltung der Ausbildungsvorbereitung an Berufskollegs

Vorlage 16/152

Prof. Dr. Martin Baethge (Soziologisches Forschungsinstitut an der Georg-August-Universität Göttingen) stellt das Gutachten „Situation und Perspektiven der Ausbildungsvorbereitung von Jugendlichen mit besonderem Förderbedarf“ vor und beantwortet anschließend Fragen der Abgeordneten.

2 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2013 (Haushaltsgesetz 2013) 22

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/1400

Vorlage 16/486 (Erläuterungsband zum Einzelplan 05)

Ministerin Sylvia Löhrmann (MSW) führt den Ausschuss in einer PowerPoint-Präsentation in den Einzelplan 05 des Haushaltsplanentwurfes 2013 ein.

3 Mehr Flexibilität für den Offenen Ganzttag im Primarbereich 34

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/1473

Der Ausschuss beschließt auf Wunsch der antragstellenden Fraktionen, eine Anhörung zu diesem Antrag durchzuführen. Das weitere Procedere wird von den Obleuten festgelegt.

4 Herausforderungen des doppelten Abiturjahrgangs annehmen – wo sind die Konzepte der Landesregierung 35

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 16/1477

Der Ausschuss kommt überein, wenn der federführende Ausschuss für Innovation, Wissenschaft und Forschung beschließt, eine Anhörung zu diesem Antrag durchzuführen, sich an dieser nachrichtlich zu beteiligen.

5 Gesetz zur Regelung des Vollzugs der Sicherungsverwahrung in Nordrhein-Westfalen 36

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/1435

Der Ausschuss verständigt sich darauf, zu diesem Gesetzentwurf gegenüber dem federführenden Rechtsausschuss kein Votum abzugeben.

6 Stand der Überarbeitung des Eignungsfeststellungsverfahrens 37

Vorlage 14/494 – Bericht der Landesregierung

Der Ausschuss führt nach dem Bericht der Ministerin Sylvia Löhrmann (MSW) eine Aussprache durch.

7 Mangelnde Berücksichtigung bzw. klischeehafte Darstellung des Landesteils Westfalen in nordrhein-westfälischen Schulbüchern 40

Vorlage 16/531 – Bericht der Landesregierung

Der Ausschuss führt eine Aussprache zu dem Bericht der Ministerin Sylvia Löhrmann (MSW) durch.

8 Dienstrechtsanpassungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen 46

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/1625

Der Ausschuss kommt überein, an der vom federführenden Haushalts- und Finanzausschuss geplanten Anhörung im Unterausschuss „Personal“ nachrichtlich teilzunehmen.

9 Verschiedenes 47

a) Anerkennungsgesetz NRW

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/1188

**b) PCB-Belastung in öffentlichen Gebäuden wie Schulen, Kitas
und Sporthallen**

Antrag
der PIRATEN-Fraktion
Drucksache 16/1257

Der Ausschuss kommt überein, diesen Punkt zu behandeln,
sobald der federführende Ausschuss für Arbeit, Gesundheit
und Soziales sein Beratungsverfahren festgelegt hat.

* * *

2 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2013 (Haushaltsgesetz 2013)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/1400

Vorlage 16/486 (Erläuterungsband zum Einzelplan 05)

Vorsitzender Wolfgang Große Brömer erläutert mit Verweis auf das in den Vorjahren erfolgreiche praktizierte Verfahren, die Fraktionen könnten weitere Fragen zum Einzelplan 05 bis zum 18. Januar schriftlich stellen. Diese würden vom Ministerium bis zur vierten Kalenderwoche schriftlich beantwortet.

Die Schlussberatung finde in diesem Ausschuss am 30. Januar 2013 statt. Änderungsanträge der Fraktionen sollten bis zum 29. Januar beim Ausschussesekretariat eingehen.

Ministerin Sylvia Löhrmann (MSW) führt in einer PowerPoint-Präsentation – s. Anlage 2 – aus:

Mein Kollege Dr. Walter-Borjans hat am 12. Dezember 2012 den Haushaltsentwurf der Landesregierung für das Haushaltsjahr 2013 in den Landtag eingebracht. Lassen Sie mich zu Beginn meiner Einführung in den Einzelplan 05 die wesentlichen Eckdaten des Haushaltsentwurfs noch einmal kurz ansprechen: Das Ausgabenvolumen beträgt rund 60,02 Milliarden €. Die Nettoneuverschuldung wird mit rund 3,495 Milliarden € angesetzt; sie liegt damit rund 794 Millionen € unterhalb der Kreditverfassungsgrenze.

(Folie 3 – Gesamtausgaben Landeshaushalt 2013)

Mit einem Anteil von 25,2 % an den Gesamtausgaben ist der Einzelplan 05 der größte Einzeletat.

(Folie 4 – Ausgabenvolumen und Ausgabenstruktur Einzelplan 05)

Das Ausgabenvolumen des Einzelplans 05 beträgt über 15,1 Milliarden € und ist damit um rund 194 Millionen € höher als im Haushaltsjahr 2012.

Die Ausgabenstruktur des Einzelplans 05 ist wie folgt: Sie sehen, dass die Personalausgaben – hierzu zählen neben den Gehältern für die aktiv Beschäftigten die Versorgungsausgaben sowie Beihilfen und Fürsorgeleistungen – um rund 146 Millionen € ansteigen.

Dies liegt erstens daran, dass die Versorgungsbezüge und Beihilfen der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger gestiegen sind, und zweitens an den Mehraufwendungen für Beihilfezahlungen und für Fürsorgeleistungen für die aktiven Beamtinnen und Beamten.

Es gibt aber auch gegenläufige Bewegungen; zum Beispiel werden für die Realisierung von 704 kw-Stellen sowie die Absetzung von 247 Lehrerstellen zum 1. August 2013 anteilig Besoldungsmittel reduziert.

Die sächlichen Verwaltungsausgaben steigen leicht. Dies liegt insbesondere an mehr Fortbildungen im Zusammenhang mit der Inklusion und an Aufwendungen für Mieten und Pachten.

Die Zuweisungen und Zuschüsse steigen um rund 59 Millionen € an. Dies betrifft vorwiegend Mehraufwendungen bei der Ersatzschulfinanzierung und für den Ausbau des Ganztags.

Die Investitionen steigen leicht aufgrund von Investitionserfordernissen an staatlichen Schulen.

Die besonderen Finanzierungsausgaben werden um 13,5 Millionen € auf 46,86 Millionen € erhöht. Es handelt sich dabei um eine globale Minderausgabe, die ich zusätzlich zu der fortgeschriebenen globalen Minderausgabe von rund 12,6 Millionen € im Einzelplan 05 im Jahr 2013 erwirtschaften muss.

Insgesamt ergeben sich also rund 59 Millionen € an globalen Minderausgaben im Einzelplan 05. Die Erwirtschaftung der globalen Minderausgaben in einer solchen Größenordnung ist sicherlich eine besondere Herausforderung.

Sie sehen, dass der Einzelplan 05 durch Personalausgaben dominiert wird. Die Personalausgaben einschließlich der Versorgungsausgaben und der Beihilfeleistungen machen einen Anteil von rund 87 % aus.

Der Anteil der sächlichen Verwaltungsausgaben beläuft sich auf bescheidene 0,42 %, der Anteil der Zuweisungen und Zuschüsse – hier sind die Zuschüsse an die Ersatzschulen mit berücksichtigt – beträgt 12,84 %. Investitionen machen 0,04 % aus. Anhand dieser Aufgabenaufteilung wird deutlich, dass bei der Erwirtschaftung der Minderausgaben auch die Hauptgruppe 4 in den Blick genommen werden muss.

Die besondere Herausforderung wird sein, einerseits für die erforderlichen Investitionen in Bildung zu sorgen und andererseits einen verantwortlichen Umgang mit Ressourcen im Sinne von Generationengerechtigkeit zu sichern. Wir haben mit Blick auf die Zukunft unserer Kinder die Verpflichtung, für Bildung zu sorgen und die weitere Neuverschuldung zu verringern.

(Folie 5 – Schülerzahlentwicklung)

Ich komme nun zur Schülerzahlentwicklung im Vergleich der Haushaltsjahre 2012 und 2013. Hierbei handelt es sich immer um Prognosezahlen der jeweiligen Haushaltsentwürfe. Das kann nicht anders sein, weil wir Trends fortschreiben.

Die Aufstellung des Haushaltsentwurfs 2013 basiert auf einer Prognose der Amtlichen Schuldaten vom 15.10.2011. Die tatsächliche Entwicklung kann hiervon natürlich abweichen. Das ist nicht neu. Aber: Die Schülerzahlprognose für das kommende Schuljahr ist aufgrund von objektiven Ausgangslagen, die ich noch erläutern werde, besonders schwierig.

Dies liegt unter anderem daran, dass zum Beispiel die Schülerzahlprognosen für das Berufskolleg aufgrund des doppelten Abiturjahrgangs an den Gymnasien besonders unsicher sind. Erst nach Auswertung der Amtlichen Schuldaten vom 15.10.2012 können wir einschätzen, ob und in welcher Weise wir unsere Annahmen korrigieren müssen.

Die Prognosen für den Haushaltsentwurf 2013 gehen davon aus, dass die Schülerzahl 2013 insgesamt gegenüber 2012 um 74.173 oder um 3 % von rund 2,47 auf 2,399 Millionen € zurückgeht.

In der Grundschule wird prognostiziert, dass 2013 die Schülerzahl um 19.804 (3,1 %) im Vergleich zur Prognose für den Haushaltsplan 2012 sinkt.

In der Sekundarstufe I geht die Anzahl von Schülerinnen und Schülern voraussichtlich insgesamt um rund 18.500, das heißt um 2,1 %, zurück.

An den Hauptschulen sinkt die Schülerzahl um 28.700 (minus 17,6 %), an den Realschulen um 15.161 (minus 5,4 %).

Für die neuen Sekundarschulen lag für den Haushalt 2012 noch keine gesonderte Schülerzahlprognose vor. Für das Jahr 2013 werden knapp 13.800 Schülerinnen und Schüler erwartet.

Für die am Modellversuch „Längeres, gemeinsames Lernen; Gemeinschaftsschule“ teilnehmenden Schulen wird eine Schülerzahl von 3.500 prognostiziert.

An den Gymnasien steigt die Schülerzahl um 3.353; das entspricht einem Plus von 1,2 %.

An den Gesamtschulen steigt die Schülerzahl um gut 6.900; das entspricht einem Plus von 3,7 %. Diese Entwicklung ist auf den Aufwuchs der neu gegründeten Schulen sowie auf die Erwartung weiterer Neugründungen zurückzuführen.

In der Sekundarstufe II geht die Anzahl von Schülerinnen und Schülern (allgemeinbildende Schulen) voraussichtlich insgesamt um 35.754 – das entspricht einem Minus von 13,6 % – zurück.

Es handelt sich um eine saldierte Zahl, die sich aus zwei gegenläufigen Entwicklungen ergibt. In der Sekundarstufe II liegt die Schülerzahl an den Gymnasien laut Haushaltsentwurf 2013 deutlich niedriger – minus 37.700, also minus 17,4 % – als im Haushalt 2012. Ursache ist, dass der doppelte Abiturjahrgang weggefallen ist.

In der Gesamtschule erhöht sich in der gymnasialen Oberstufe die Schülerzahl um rund 1.960 Schülerinnen und Schüler; das entspricht einem Plus von 4,2 %.

Bei der Schülerzahlprognose für die Förderschulen gehe ich von einem Minus von 8.663 Schülerinnen und Schülern aus; das entspricht einem Minus von 9,63 %.

Die Zahl der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf an allgemeinen Schulen steigt dagegen nach unserer Prognose um 4.926. Für die Primarstufe bedeutet dies eine Steigerung von rund 16,2 % und in der Sekundarstufe I von über 30 % im Vergleich zum Haushalt 2012.

In den Berufskollegs werden 8.653 Schülerinnen und Schüler mehr erwartet; das entspricht einem Plus von 1,56 %. Dieser Prognose liegt die vorsorgliche Annahme zugrunde, dass der doppelte Abiturjahrgang zu temporär höheren Schülerzahlen am Berufskolleg führen wird.

(Folie 6 – Entwicklung der Lehrerstellen)

Im Haushaltsentwurf 2013 sinkt die Lehrerstellenzahl im Saldo um 247 Stellen. Ich habe soeben erläutert, dass die Schülerzahl im dem Haushaltsentwurf 2013 insgesamt um 3 % zurückgeht.

Entsprechend der Schülerzahlentwicklung steigt die Lehrerstellenzahl in der Sekundarschule, in der Gemeinschaftsschule, in der Gesamtschule und in den Berufskollegs. In den übrigen Schulformen sinkt die jeweilige Lehrerstellenzahl.

(Folie 7 – Entwicklung der Lehrerstellen – Stellenabsetzung)

Schon mit der Einbringung des Haushaltsentwurfs 2012 habe ich erläutert, dass im Einzelplan 05 500 Stellen bis 2014 als Finanzierungsbeitrag von Mehrbedarfen im Bereich des KiBiz abgesetzt werden. Im Haushaltsentwurf 2013 wird die zweite Tranche von 170 Stellen abgesetzt. Das hat damit zu tun, dass wir das Einschulungsalter nicht weiter vorgezogen haben.

Die Landesregierung erwartet darüber hinaus, dass aufgrund der auf Prävention angelegten Bildungspolitik durch den Abbau von Warteschleifen bis 2015 weitere 500 Lehrerstellen erwirtschaftet werden können, die in die Konsolidierung des Landeshaushalts fließen sollen. Mit dem Haushaltsentwurf 2013 werden weitere 21 Lehrerstellen abgesetzt. Dabei gehen wir davon aus, dass insbesondere die Maßnahmen des neuen Übergangssystems dazu beitragen werden, dass Jugendliche ihre individuelle Verweildauer im Berufskolleg durch eine schnellere Vermittlung in Ausbildung verkürzen.

Des Weiteren werden 250 Stellen, die ursprünglich wegen der längeren Verweildauer von Jugendlichen im Schulsystem aufgrund der seinerzeit krisenbelasteten Arbeitsmarktsituation eingerichtet worden waren und zum 01.08.2012 kw-gestellt wurden, planmäßig abgesetzt.

Insgesamt gibt es somit 441 Stellenabsetzungen.

(Folie 8 – Entwicklung der Lehrerstellen – Stellenverlagerungen)

Neben den vorgestellten Stellenabgängen gibt es aber auch Stellenverlagerungen. Hierzu zählen die Stellen für das neu zu gründende Landesinstitut/Unterstützungsagentur NRW und die Umsetzung einer Planstelle ohne Besoldungsaufwand für die Natur- und Umweltakademie.

(Folie 9 – Entwicklung der Lehrerstellen – Stellenzuwächse)

Neben den vorgestellten Stellenabgängen und Stellenverlagerungen gibt es aber auch Stellenzuwächse, die nicht aus demografischen Effekten bedient werden.

Hierzu zählen die Stellen für das Praxissemester und die Abordnungsstellen an die Universitäten als Folge der durch die Vorgängerregierung initiierten und be-

schlossenen neuen Lehrerausbildung an die Universitäten sowie 170 Ausgleichsstellen für die Rückgabe der Vorgriffsstunde.

Den 478 Stellenabsetzungen und Stellenverlagerungen stehen somit 231 neue Stellen gegenüber. Das macht im Saldo das eben dargestellte rechnerische Minus von 247 Stellen aus.

(Folie 10 – Umsetzung schulpolitischer Schwerpunkte)

Der Schulkonsens, die Inklusion und die Empfehlungen der Bildungskonferenz bilden die Schwerpunkte für die Haushaltsaufstellung 2013.

Durch die Nutzung der demografischen Effekte und durch Umschichtungen im System können mit dem Haushaltsentwurf 2013 zusätzliche Bedarfe bedient werden: Bezogen auf den Schulkonsens werden Sekundarschulen weiter ausgebaut, wird der Schulversuch Gemeinschaftsschule fortgeführt, wird der Schulversuch PRIMUS gestartet, wird das Konzept zur Sicherung einer wohnortnahen Grundschulversorgung eingeführt und der Ganzttag weiter ausgebaut.

Mit dem Haushaltsentwurf 2013 setzt die Landesregierung erhebliche Ressourcen für die Inklusion und den Ausbau des Gemeinsamen Unterrichts ein.

Anregungen aus der Bildungskonferenz zur Erhöhung der Leitungszeit werden aufgegriffen. Auch für den Ausbildungskonsens werden weitere Ressourcen bereitgestellt. Diese Maßnahmen möchte ich Ihnen nun mit Zahlen vorstellen.

(Folie 11 – Entwicklung der Lehrerstellen – Schulkonsens)

Ich komme zum Schulkonsens: 273 Stellen werden für den zweiten Schritt zur Absenkung des Klassenfrequenzrichtwertes an Grundschulen von 23,75 auf 23,5 eingesetzt. Diese Stellen werden in die Schüler-Lehrer-Relation der Grundschule eingerechnet.

924 Stellen werden für den Ausbau der genehmigten Sekundarschulen und für neu zu gründende Sekundarschulen zum Schuljahr 2013/2014 zur Verfügung gestellt. Wir haben dabei Vorsorge für 50 neue Sekundarschulen getroffen. Die Ergebnisse des Anmeldeverfahrens werden zeigen, ob wir an dieser Stelle nachsteuern müssen.

86 Stellen werden für den schülerzahlbedingten planmäßigen Aufwuchs des Grundbedarfs der zwölf Gemeinschaftsschulen bereitgestellt. Zwölf Stellen werden für den Modellversuch PRIMUS zur Verfügung gestellt.

249 Stellen werden für den planmäßigen Ausbau bestehender gebundener Ganztagschulen in der Sekundarstufe I eingesetzt, 50 Stellen sind für neue Ganztagschulen in der Sekundarstufe I vorgesehen und 73 Stellen werden für den Ausbau der offenen Ganztagschulen im Primarbereich bereitgestellt. Damit erreichen wir einen Zuwachs von 7.500 Plätzen.

(Folie 12 – schulpolitische Schwerpunkte – Inklusion)

Ich komme zur Inklusion: Die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention und der Ausbau des Gemeinsamen Unterrichts sind auch im Haushaltsentwurf 2013 ein deutlicher Schwerpunkt.

Unabhängig vom Gesetzgebungsverfahren zum 9. Schulrechtsänderungsgesetz geht der Ausbau des Gemeinsamen Unterrichts auch im kommenden Schuljahr auf der bestehenden Rechtsgrundlage weiter.

Insgesamt stehen mit dem Haushaltsentwurf 2013 1.680 Stellen in der Titelgruppe Inklusion als sogenannter „Mehr- oder Ausgleichsbedarf“ zur Verfügung. Das sind gegenüber dem Haushalt 2012 465 weitere Stellen.

20 weitere Stellen sind zur unmittelbaren Unterstützung des Inklusionsprozesses in den Schulen vorgesehen; die damit insgesamt 170 Stellen sollen dazu beitragen, auch in eher schwierig gelagerten Situationen, eine Erfüllung des Elternwunsches auf Gemeinsames Lernen zu ermöglichen.

80 Stellen werden mit dem kommenden Haushalt zusätzlich für den Unterrichtsmehrbedarf für den gemeinsamen Unterricht in der Grundschule vorgesehen. Damit steigt zum ersten Mal seit vielen Jahren hier dieses Potenzial von 221 auf 301 Stellen.

265 zusätzliche Stellen für den Mehrbedarf in den integrativen Lerngruppen der Sekundarstufe I sollen helfen, auch in den weiterführenden Schulen den Wunsch nach Gemeinsamen Lernen auf der Basis der bestehenden Rechtsgrundlage zu erfüllen. Insgesamt stehen damit 1.000 Stellen für den Mehrbedarf in den Integrativen Lerngruppen zur Verfügung. Zur Erinnerung: 2010 waren es noch 295 Stellen.

40 Stellen dienen dazu, die Klassengröße von neuen Integrativen Lerngruppen in der Sekundarstufe I zu begrenzen. 100 Stellen werden erstmals zur Unterstützung von Schulen beim Einstieg in die Inklusion zur Verfügung gestellt. Dabei geht es insbesondere darum, dass allgemeine Schulen Unterstützung durch erfahrene Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen bzw. durch in diesem Bereich bereits erfolgreich arbeitende, erfahrene Schulen erhalten sollen.

Für den Grundbedarf der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf der allgemeinen Schulen stellen wir 601 Stellen mehr als im Haushalt 2012 zur Verfügung. Insgesamt können damit rund 27.300 Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Gemeinsamen Unterricht der Primarstufe und der Sekundarstufe I gefördert werden. Das sind in der Primarstufe 2.154 Schülerinnen und Schüler – ein Plus von 16,2 % – mehr und in der Sekundarstufe I 2.772 – ein Plus von 30,7 % – Schülerinnen und Schüler mehr gegenüber dem Haushalt 2012. Ich betone noch einmal, dass es sich hierbei um Prognosezahlen handelt, die wir aufgrund der letzten Jahre ermittelt haben. Ein Nachsteuern aufgrund der tatsächlichen Entwicklung ist wegen der im Lehrstellenhaushalt eingeräumten Flexibilität durch Stellenverlagerungen problemlos möglich. Schließlich ist der Grundbedarf ja an jedem Förderort gleich. Damit ermöglichen wir auch im kommenden Schuljahr einen beachtlichen Ausbau des Gemeinsamen Unterrichts in der allgemeinbildenden Schule, was die Landesregierung richtig findet.

(Folie 13 – schulpolitische Schwerpunkte – Inklusion)

Wir investieren also weiter massiv in das Gemeinsame Lernen und schaffen damit die Voraussetzungen, dass sich immer mehr Schulen auf den Weg zur inklusiven Schule machen.

Allein die Bereitstellung von zusätzlichen Lehrerstellen reicht aber nicht aus, um das Schulsystem mit Blick auf die Inklusion weiterzuentwickeln. Lehrerinnen und Lehrer müssen auf diese Aufgabe vorbereitet werden. Wir haben daher mit dem Haushaltsentwurf 2013 die Sachmittel im Inklusionsfonds um 1,25 Millionen € erhöht. Diese Mittel sollen vorrangig für weitere Fortbildungsmaßnahmen eingesetzt werden, sodass die bereits ergriffenen Maßnahmen – zum Beispiel die Qualifizierung von mehr als 300 Moderatorinnen und Moderatoren der Kompetenzteams – ergänzt werden.

In den nächsten Jahren können voraussichtlich nicht alle Stellen für sonderpädagogische Förderung mit grundständig ausgebildeten Lehrkräften besetzt werden. Auch in der Vergangenheit musste bereits auf Lehrerinnen und Lehrer mit anderen Lehramtsbefähigungen zurückgegriffen werden. Eine Erweiterung der Studienkapazitäten führt erst längerfristig zu zusätzlichen Abschlüssen. Daher wird mit der Verordnung zur berufsbegleitenden Ausbildung zum Erwerb des Lehramts für sonderpädagogische Förderung (VOBASOF), zeitlich klar befristet bis zum Jahr 2018, ein Erwerb der sonderpädagogischen Lehramtsbefähigung durch eine besondere Qualifizierungsmaßnahme ermöglicht. Wir haben diese Maßnahme rechtlich im 8. Schulrechtsänderungsgesetz abgesichert. Die Verordnung ist in Absprache mit allen Fraktionen sehr zeitnah abgearbeitet worden.

Nachdem rechtlich alles geklärt ist, wird zum 1. Februar 2013 der ersten Gruppe von Inhaberinnen und Inhabern einer Lehramtsbefähigung ermöglicht, das Lehramt für sonderpädagogische Förderung begleitend zur beruflichen Unterrichts- und Erziehungstätigkeit in der sonderpädagogischen Förderung an Förderschulen sowie an allgemeinen Schulen zusätzlich zu erwerben.

Die Ausbildungsmaßnahme wird an den Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung durchgeführt und dauert 18 Monate. Insgesamt sind zehn Ausbildungskohorten mit jeweils bis zu 250 Lehrkräften bis 2018 geplant. Hierfür stellen wir 30 Fachleiterstellen im Jahr 2013 zur Verfügung.

Die Landesregierung hat im Einzelplan 06, also im Ministerium der Kollegin Svenja Schulze, parallel zu meinen Bemühungen für 2013 zusätzlich 4,6 Millionen € vorgesehen, um die Ausbildungskapazitäten an Universitäten für das Lehramt für sonderpädagogische Förderung zu erhöhen.

Sie sehen, die Landesregierung arbeitet und investiert an allen Modulen, die für den Umsetzungsprozess der Inklusion erforderlich sind. Davon, dass wir Inklusion zum Nulltarif einführen und ausweiten, kann also beim besten Willen keine Rede sein!

(Folie 14 – Entwicklung der Lehrerstellen)

Bereits mit den Haushalten 2011 und 2012 haben wir Verbesserungen bei der Leitungszeit der Schulleitungen erzielen können. Mit dem Haushaltsentwurf 2013 wird die Leitungszeit erneut verbessert.

197 Stellen werden für die Erhöhung der Leitungszeit der Schulleitungen eingesetzt. Die sogenannte Sockelentlastung wird an allen Schulformen – mit Ausnahme der Grundschule – von sechs auf neun Stunden angehoben. Die Sockelentlastung für die Grundschulen wurde bereits mit dem Haushalt 2011 auf elf Stunden verbessert.

70 Stellen werden zur Unterstützung des Ausbildungskonsenses eingesetzt. Wir haben im Schuljahr 2012/2013 damit begonnen, einen landesweiten und systematischen Übergang von der Schule in die Ausbildung einzuführen. Die praktische Umsetzung ist in sieben Referenzkommunen angelaufen. Ziel ist es, den Gesamtprozess des Übergangs effizienter zu gestalten und eine deutliche qualitative Verbesserung zu erreichen. Ausbildungsreifen Jugendlichen soll möglichst rasch nach der Schule der Einstieg in eine Berufsausbildung ermöglicht werden. Im Schuljahr 2013/2014 ist ein weiterer Ausbau vorgesehen. Hierfür stehen dann insgesamt 140 Stellen zur Verfügung. Ich sage das noch einmal, dass wir also erst investieren, um hinterher die Rendite nicht nur bei den Jugendlichen, sondern auch für die öffentliche Hand erwirtschaften zu können.

(Folie 15 – Entwicklung der Lehrerstellen – Ersatz für entfallene Vorgriffsstellen)

Zum 1. August 2013 entfallen 704 sogenannte Vorgriffsstellen, die mit einem kw-Vermerk versehen waren. Es ist daher erforderlich, die Maßnahmen, die bisher aus den sogenannten Vorgriffsstellen bedient wurden, in die einzelnen Schulkapitel zu überführen und mit Stellen zu hinterlegen.

Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um folgende Maßnahmen: 206 Stellen Sprachförderung in den Jahrgangsstufen 5 und 6 der Gesamtschule, 204 Stellen für kleine Hauptschulen im ländlichen Raum, 226 Stellen für das Projekt „Betrieb und Schule“ (BuS), 40 Stellen für den sonderpädagogischen Mehrbedarf in den Integrativen Lerngruppen der Sekundarstufe I und Inklusion. Diese Stellen sind in den 1.000 Stellen für den Mehrbedarf der Integrativen Lerngruppen in der Titelgruppe 75 berücksichtigt.

(Folie 16 – Entwicklung der Lehrerstellen – Sonstige Veränderungen)

Mit dem Ausscheiden des doppelten Abiturjahrgangs zum 31.07.2013 an den Gymnasien entsteht dort ein Personalüberhang, der ohne Schaden nicht unverzüglich abgebaut werden kann. Wir werden daher mit dem Haushaltsentwurf 2013 1.000 zusätzliche Stellen über den eigentlichen Bedarf hinaus für das Gymnasium zur Verfügung stellen. Damit können Versetzungen in andere Schulformen vermieden und Einstellungsmöglichkeiten insbesondere für Lehrkräfte mit Mangelfächern geschaffen werden.

Für Fachleiterinnen und Fachleiter an den Zentren für schulpraktische Lehrerbildung werden 69 zusätzliche Stellen zur Verfügung gestellt. Darin enthalten sind 30 Stellen für die Maßnahme zum Erwerb des Lehramtes für Sonderpädagogik.

Zwei Stellen werden zur Verstärkung der Krisenteams der Schulpsychologen zur Verfügung gestellt. Diese Stellen werden aus Integrationsstellen umgeschichtet.

(Folie 17 – Relationsverbesserungen)

Ich möchte an dieser Stelle auf die Schüler-Lehrer-Relationen eingehen, sofern sie sich gegenüber dem Vorjahr verändern werden. Die Relation in der Grundschule verbessert sich von 23,42 auf 22,93. Hintergrund hierfür ist die Absenkung des Klassenfrequenzrichtwertes auf 23,5. Mit dem Haushalt 2012 wurde der Klassenfrequenzrichtwert bereits von 24 auf 23,75 abgesenkt. Hierfür war ein Zuschlag im Haushalt von 290 Stellen ausgebracht. Dieser bisher ausgewiesene Zuschlag wird nun in die Schüler-Lehrer-Relation eingerechnet und gleichzeitig erfolgt eine weitere Reduzierung des Klassenfrequenzrichtwertes auf 23,5.

Die Relationen in der Sekundarstufe II am Gymnasium und an der Gesamtschule verbessern sich auf einheitlich 12,7. Damit ist die Stundentafelerweiterung von 90 Stunden um zwölf Stunden auf 102 Stunden in beiden Schulformen abgeschlossen. Darüber hatten wir beim Haushalt 2012 gesprochen. Da hatten Sie noch eine Ungleichbehandlung der Oberstufen vermutet. Aber das hatte mit der Umstellung und der Veränderung der Dauer der Oberstufe zu tun.

Ich habe Ihnen damit die wesentlichen Veränderungen im Lehrerstellenbereich vorgestellt. Dies kann bei einem Stellenvolumen von über 154.000 Stellen selbstverständlich nicht abschließend sein. Alle Einzelheiten finden Sie – wie Sie es seit Jahren gewohnt sind – sehr ausführlich in dem Erläuterungsband, den meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auch für den Haushaltsentwurf 2013 erarbeitet haben und der Ihnen als Vorlage 16/486 vorliegt.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich mich bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern meines Hauses bedanken, weil das eine sehr akribische, verantwortungsvolle und wichtige Aufgabe ist, deren Erledigung hoffentlich dazu führt, dass Sie alles, was in dem blauen Buch steht, nachvollziehen können, sodass Sie einen transparenten Einblick in diesen Haushalt haben. Das ist zumindest unsere Absicht gewesen.

(Folie 18 – Landesinstitut und Unterstützungsagentur für Schule)

Die Regierungskoalition hat sich im Koalitionsvertrag darauf verständigt, ein Landesinstitut zu errichten. Mit dem Haushaltsentwurf 2013 werden erste Vorkehrungen getroffen, um das neue Landesinstitut/Unterstützungsagentur noch im Jahr 2013 gründen zu können. Die neue Einrichtung ist die zentrale Einrichtung für pädagogische Dienstleistungen und Unterstützungsaufgaben und Standardsicherungsmaßnahmen für Schulen. Das LIUNA NRW soll als Einrichtung des Landes stufenweise bis 2015 aufgebaut werden.

In einem ersten Schritt werden 36 Planstellen und Stellen sowie entsprechende Sachmittel im Haushaltsentwurf 2013 in Kapitel 05 077 etatisiert. Der Gesamtan-

satz beträgt rund 2,5 Millionen €. Die Planstellen, Stellen und Haushaltsmittel sind innerhalb des Einzelplans 05 verlagert worden.

(Folie 19 – Ganzttag)

Ich möchte einen kurzen Blick auf die Stellen für die Ganztagsentwicklung werfen: Für den gebundenen Ganzttag stellen wir mit dem Haushaltsentwurf 2013 fast 5.700 Stellen zur Verfügung. Hinzu kommen weitere 2.278 Stellen für den offenen Ganzttag im Primarbereich.

Das heißt annähernd 43 % der Schülerinnen und Schüler der Primarstufe und der Sekundarstufe I sind im gebundenen Ganzttag oder können ein offenes Ganzttagsangebot nutzen. Diese Quote berücksichtigt noch nicht die neuen Ganzttagsschulen, die ab dem Schuljahr 2013/2014 genehmigt werden können.

(Folie 20 – Stellen und Mittel für die Offene Ganzttagsschule)

Für die Offene Ganzttagsschule im Primarbereich werden rund 12,8 Millionen € zusätzlich bereitgestellt, um den Platzzahlaufwuchs des Haushaltsjahres 2012 zu finanzieren und um weitere 7.500 Plätze ab dem Schuljahr 2013/14 einzurichten. Damit haben wir eine Platzzahl von 262.500 erreicht. Insgesamt erreicht der offene Ganzttag im Primarbereich seitens des Landes ein Ausgabenvolumen von mehr als 334 Millionen €.

(Folie 21 – Sachhaushalt)

Wir kommen zum Sachhaushalt: Ziel der Landesregierung war es, im Haushaltsentwurf 2013 bei den Förderprogrammen 150 Millionen € einzusparen. Dazu leistet das Ministerium für Schule und Weiterbildung einen Beitrag in Höhe von 2,049 Millionen €. Die Kürzungen sind schmerzhaft, aber zu vertreten. Sie betreffen freiwillige Leistungen des Landes, auf die kein Rechtsanspruch besteht. Die Leistungen können nur im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel gewährt werden.

Die Zuschüsse und Zuweisungen zur Förderung von Schülerwettbewerben werden um 60.000 € gekürzt.

Die Mittel für die Stiftung Partner für Schule und die Medienberatung NRW werden um 100.000 € vermindert.

Der Zentralfonds zur Gewährung von Ausbildungsbeihilfen (Fahrtkostenerstattungen und Zuschüsse zu den Unterbringungskosten) wird um 300.000 € verringert.

Die Mittel für Aufwandsentschädigungen für Schulsportgemeinschaften sowie für Maßnahmen und Veranstaltungen im Bereich Schulsport werden um 49.000 € gekürzt.

Die Mittel für den Schulentwicklungsfonds werden um 200.000 € vermindert.

Die Mittel für die Lernstandserhebungen und zentralen Prüfungen werden um 390.000 € gekürzt.

Die Mittel für den Modellversuch „Längeres gemeinsames Lernen/Öffentliche Gemeinschaftsschule“ werden um 350.000 € reduziert.

Schließlich werden die Zuschüsse zu den Verpflegungskosten an privaten Förderschulen in Höhe von 600.000 Euro gestrichen.

Bei diesen Maßnahmen handelt es sich ja bekanntlich um einen Teilbeitrag der Milliarde, die die Landesregierung strukturell erwirtschaften will. Das heißt, das sind dauerhafte Absenkungen auch für die Folgejahre.

(Folie 22 – Sachhaushalt)

Neben diesen Kürzungen gibt es weitere Veränderungen im Sachhaushalt: Die privaten Ersatzschulen nehmen an den Verbesserungen des Haushalts, die sich aus dem Schulkonsens, der Koalitionsvereinbarung und den Empfehlungen der Bildungskonferenz ergeben, entsprechend teil. Für die Bezuschussung der privaten Ersatzschulen werden in 2013 rund 41,575 Millionen € zusätzlich bereitgestellt; das entspricht einem Plus von 3,24 %. In der Summe sind damit in 2013 über 1,32 Milliarden € für private Ersatzschulen vorgesehen.

Es wird davon ausgegangen, dass der Bedarf an Ausgaben für Leistungen nach dem BAföG für Schülerinnen und Schüler und für die berufliche Aufstiegsfortbildung nach dem AFBG im Haushaltsjahr 2013 im Vergleich zu den Vorjahren weiter sinken wird. Daher werden hierfür im Landeshaushalt rund 2,6 Millionen € weniger veranschlagt.

Die Ausgaben für die Weiterbildung sinken im Vergleich zum Haushaltsjahr 2012 leicht um rund 300.000 €. Es handelt sich um einen saldierten Betrag, der sich daraus ergibt, dass der Ansatz für die Volkshochschulen aufgrund der Bedarfsmeldungen um rund 770.000 € abgesenkt werden konnte, und die Mittel für die Weiterbildungseinrichtungen in anderer Trägerschaft um rund 470.000 € aufgestockt werden mussten, weil in 2013 neue Einrichtungen in die Förderung nach dem Weiterbildungsgesetz einbezogen werden müssen. Die veranschlagten Mittel reichen aber, um die gesetzlichen Förderansprüche der Volkshochschulen und der sonstigen Träger nach dem Weiterbildungsgesetz zu erfüllen.

Mit dem Haushaltsentwurf 2013 stellen wir Mittel für den Ausgleich der Belastungen der Kommunen nach dem Konnexitätsausführungsgesetz aufgrund der schülerfahrtskostenrechtlichen Gleichbehandlung von Schülerinnen und Schülern in Klasse 10 des G-8-Bildungsgangs und in der Klasse 10 der Sekundarstufe I im Umfang von 6,374 Millionen € zur Verfügung.

Für Erstausrüstung des Werkstattgebäudes der Glasfachschule Rheinbach – das ist eine staatliche Schule – werden 750.000 € zur Verfügung gestellt.

(Folie 19 – Schlussbemerkungen)

Das war im Wesentlichen der Haushaltsentwurf 2013 für den Einzelplan 05. Der Finanzminister hat in seiner Einbringungsrede darauf hingewiesen, dass es der Wille der Landesregierung ist, die Finanzen des Landes nachhaltig zu konsolidieren. Er hat auch darauf hingewiesen, dass dabei Investitionen in die Bildung unserer Kinder nicht vernachlässigt werden dürfen.

Der Haushaltsentwurf 2013 für den Einzelplan 05 belegt die Aussagen des Finanzministers. Mit frei werdenden Ressourcen aufgrund rückläufiger Schülerzah-

len werden gezielt Maßnahmen unterstützt, die dazu beitragen sollen, dass unser Schulsystem sozial gerechter und leistungsstärker wird und dass wir Herausforderungen wie die Inklusion gestalten.

Aber das Hinarbeiten auf die Einhaltung der Schuldenbremse geht auch am Einzelplan 05 nicht spurlos vorbei. Ich habe Ihnen die Kürzungen bei den Förderprogrammen vorgestellt, und ich kann Ihnen versichern, dass mir diese Kürzungen genauso wie den Kollegen, die Kürzungen für ihre Ressorts verantworten müssen, nicht leicht gefallen sind.

Ich werde auch sicher noch kritische Stimmen hierzu hören. Aber in Zeiten schwieriger Haushaltslagen und mit Blick auf die Verantwortung für zukünftige Generationen müssen vorhandene Ressourcen gezielt eingesetzt und Prioritäten neu gesetzt werden.

In der Vergangenheit haben die Fraktionen ihre Nachfragen zum Haushaltsentwurf für den zweiten Beratungsdurchgang dem Ministerium schriftlich übermittelt, damit diese dann von mir ebenfalls schriftlich beantwortet werden konnten. Ich halte dies für ein effektives Beratungsverfahren und wäre froh, wenn wir uns wieder auf dieses Verfahren verständigen.

Selbstverständlich erhalten Sie zeitnah den Entwurf meines Sprechzettels zur heutigen Einbringung des Haushaltsentwurfs des Schulhaushalts für das Jahr 2013.



Haushaltsentwurf 2013

Einführung durch die Ministerin für Schule und Weiterbildung

Sylvia Löhrmann

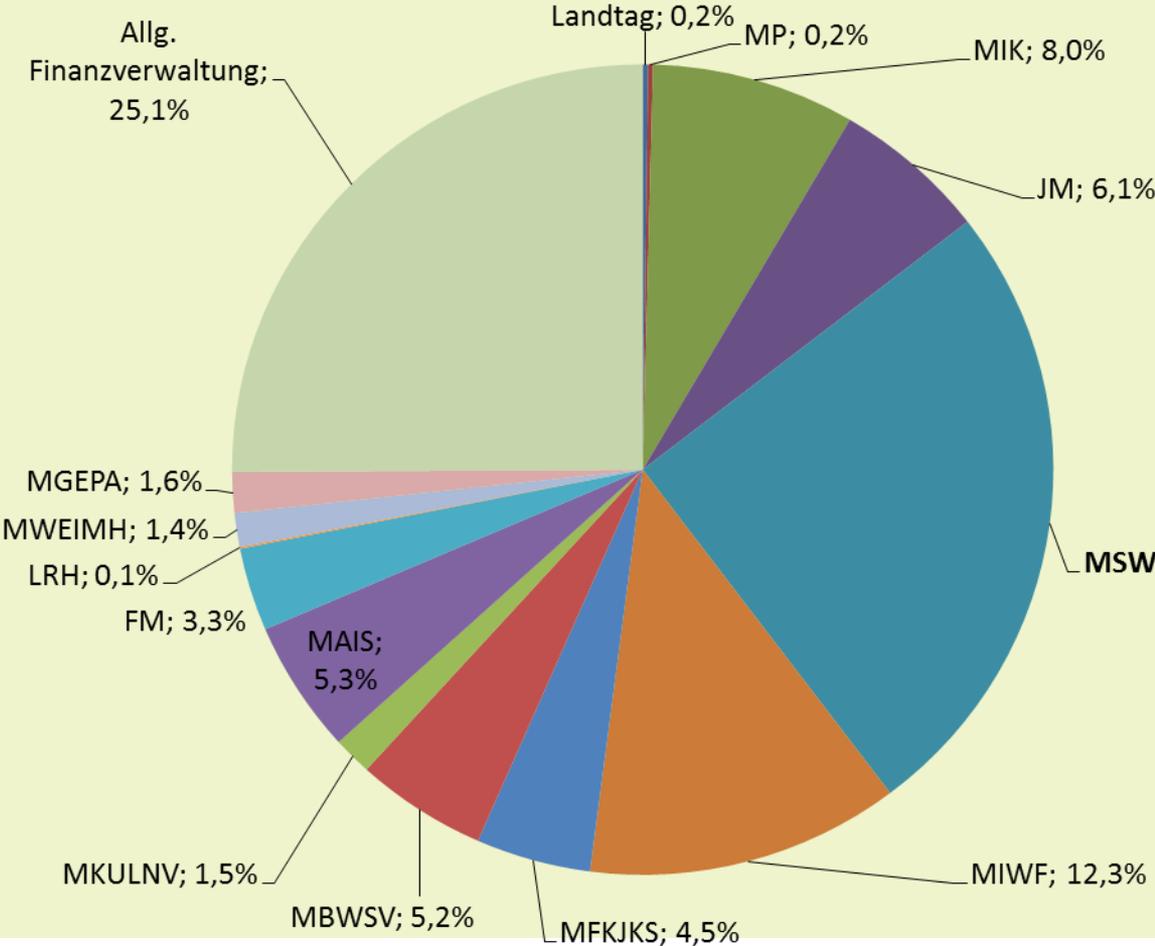
Ausschuss für Schule und Weiterbildung

Düsseldorf, 16. Januar 2013



Haushaltswurf 2013 - Gesamtausgaben Landeshaushalt

Anteil an den Gesamtausgaben





Haushaltentwurf 2013 – Ausgabenvolumen und -struktur Einzelplan 05 –

Ausgabenübersicht	HE 2013	HH 2012	Veränderung
Personalausgaben	13.149,46	13.003,36	146,1
Sächliche Verwaltungsausgaben	63,06	61,39	1,7
Zuweisungen und Zuschüsse	1.947,36	1.887,96	59,4
Investitionsausgaben	5,44	4,59	0,9
Besondere Finanzierungsausgaben	-46,86	-33,37	-13,5
Gesamt	15.118,46	14.923,93	194,5



Haushaltsentwurf 2013 - Schülerzahlentwicklung

	Voraussichtlicher Stand 15.10.2012 (HH 2012 Basis ASD 2010)	Voraussichtlicher Stand 15.10.2013 (HE 2013 Basis ASD 2011)	Veränderung 2012 nach 2013	in v.H.
Grundschule	638.822	619.018	-19.804	-3,1%
Hauptschule	163.430	134.746	-28.684	-17,6%
Realschule	278.599	263.438	-15.161	-5,4%
Gymnasium S I	272.214	275.567	3.353	1,2%
Gymnasium S II	216.184	178.468	-37.716	-17,4%
Sekundarschule	–	13.794	–	–
Gemeinschaftsschule	2.310	3.500	1.190	51,5%
"PRIMUS"	–	–	–	–
Weiterbildungskolleg	23.852	23.833	-19	-0,1%
Gesamtschule S I	186.871	193.793	6.922	3,7%
Gesamtschule S II	46.738	48.700	1.962	4,2%
Förderschule	89.965	81.302	-8.663	-9,6%
Berufskolleg	554.793	563.446	8.653	1,6%
Zusammen	2.473.778	2.399.605	-74.173	-3,0%



Haushaltswurf 2013 - Entwicklung der Lehrerstellen

Kapitel	Schulform	Stellen HH 2012	Stellen HE 2013	Veränderung 2012 nach 2013	in v.H.
05 300	Schulen gemeinsam	14.278	15.166	888	6,2%
05 310	Grundschule	31.513	30.929	-584	-1,9%
05 320	Hauptschule	10.962	9.394	-1.568	-14,3%
05 330	Realschule	13.980	13.356	-624	-4,5%
05 340	Gymnasium	31.058	30.354	-704	-2,3%
05 350	Sekundarschule/Gemeinschaftschule/PRIMUS	273	1.295	1.022	374,4%
05 360	Weiterbildungskolleg	1.404	1.421	17	1,2%
05 380	Gesamtschule	15.432	16.391	959	6,2%
05 390	Förderschule	15.083	14.502	-581	-3,9%
05 410	Berufskolleg	20.729	21.657	928	4,5%
Zusammen		154.712	154.465	-247	-0,2%



Haushaltsentwurf 2013 - Entwicklung der Lehrerstellen

441 Stellenabsetzungen:

- 191 Stellenabsetzungen (davon 170 als Finanzierungsbeitrag für Mehrkosten im Bereich des KiBiz und 21 Präventionsrendite).
- 250 Stellen kw 1.8.2012 „Stellen wegen längerer Verweildauer von Jugendlichen im Schulsystem (Berufskolleg und gymnasiale Oberstufe) auf Grund der derzeitigen krisenbelasteten Arbeitsmarktsituation“



Haushaltsentwurf 2013 - Entwicklung der Lehrerstellen

37 Stellenverlagerungen:

- 36 Stellen Landesinstitut und Unterstützungsagentur für Schule des Landes Nordrhein-Westfalen (LIUNA NRW)
- 1 Stelle ohne Besoldungsaufwand für die Natur- und Umweltakademie (Einzelplan 10)



Haushaltsentwurf 2013 - Entwicklung der Lehrerstellen

Neue / zusätzliche Bedarfe, die durch 231 zusätzliche Stellen gedeckt werden:

- + 27 Stellen für das Praxissemester,
- + 34 Planstellen ohne Besoldungsaufwand für Abordnungen an Lehrer ausbildende Hochschulen,
- +170 Stellen für die Erstattung der Vorgriffsstunde.

Stellenabgänge und Stellenzugänge ergeben im Saldo – 247 Stellen.



Haushaltsentwurf 2013 - Umsetzung schulpolitischer Schwerpunkte

Schulkonsens

- Sekundarschule,
- Fortführung des Schulversuchs Gemeinschaftsschule,
- Beginn des Schulversuchs PRIMUS,
- **Absenkung** des Klassenfrequenzrichtwertes an Grundschulen zur Unterstützung wohnortnaher Angebote,
- Ausbau des Ganztags.

Inklusion

Bildungskonferenz

- mehr Leitungszeit,
- Ausbildungskonsens



Haushaltsentwurf 2013- schulpolitische Schwerpunkte

Schulkonsens

- + 273 Stellen für die weitere Absenkung des Klassenfrequenzrichtwertes an Grundschulen (Einrechnung in die Grundrelation – nicht mehr als Zuschlag).
- + 924 Stellen für den Ausbau von Sekundarschulen
- + 86 Stellen Aufwuchs Modellversuch Gemeinschaftsschule
- + 12 Stellen für den Modellversuch PRIMUS.
- + 249 Stellen für den planmäßigen Ausbau bestehender gebundener Ganztagschulen in der Sekundarstufe I.
- + 50 Stellen für neue Ganztagschulen in der Sekundarstufe I.
- + 73 Stellen für zusätzliche 7.500 Plätze in der OGS.



Haushaltswurf 2013 - schulpolitische Schwerpunkte

Inklusion

- 1.680 (1.175) Stellen in Kapitel 05 300 Titelgruppe 75,
 - 170 (150) Mehrbedarfsstellen zur Unterstützung des Inklusionsprozesses in den Schulen,
 - 301 (221) Unterrichtsmehrbedarf für den gemeinsamen Unterricht behinderter und nicht behinderter Schülerinnen und Schüler in der Primarstufe,
 - 1.000 (735) Stellen für sonderpädagogischen Mehrbedarf in den Integrativen Lerngruppen der Sekundarstufe I und Inklusion,
 - 40 (-) zur Absenkung der Klassengröße in GU-Klassen,
 - 100 (-) zur Unterstützung des Einstiegs in die Inklusion (Kooperation Informationsvermittlung durch "Lernende" Lehrkräfte).



Haushaltsentwurf 2013 - schulpolitische Schwerpunkte

Inklusion

- 3,7 Mio. EUR Sachmittel, 1,25 Mio. EUR mehr als in 2012
 - Mittel sind insbesondere für Fortbildungsmaßnahmen vorgesehen
- Bereitstellung von 30 Fachleiterstellen für die Maßnahme zum besonderen Erwerb des Lehramtes für sonderpädagogische Förderung (VOBASOF)
- nachrichtlich: 4,6 Mio. EUR zur Erweiterung der Ausbildungskapazitäten an Universitäten für das Lehramt für sonderpädagogische Förderung im Einzelplan 06



Haushaltsentwurf 2013 - Entwicklung der Lehrerstellen

Empfehlungen der Bildungskonferenz

- 197 Stellen für den Ausbau der Leitungszeit (Anhebung der sogenannten Sockelentlastung an den weiterführenden Schulen von 6 auf 9 Stunden nach § 5 Abs. 1 VO zu § 93 Abs. 2 SchulG).
- 70 Stellen für den Ausbildungskonsens.



Haushaltsentwurf 2013 - Entwicklung der Lehrerstellen

Ersatz für entfallene Vorgriffsstellen

- + 206 Stellen Sprachförderung in den Jahrgangsstufen 5 und 6.
- + 204 Stellen für kleine Hauptschulen im ländlichen Raum.
- + 226 Stellen für das Projekt „Betrieb und Schule“ (BuS).
- + 40 Stellen für den sonderpädagogischen Mehrbedarf in den Integrativen Lerngruppen der Sekundarstufe I und Inklusion (vgl. TG 75).



Haushaltsentwurf 2013 - Entwicklung der Lehrerstellen

Sonstige Veränderungen

- + 1.000 zusätzlich Stellen für das Gymnasium zur stellenmäßigen Absicherung des Besetzungsüberhangs und für Einstellungsmöglichkeiten nach Wegfall des Doppeljahrgangs zum 31.7.2013 .
- + 69 Stellen für Fachleiterinnen und Fachleiter (darunter 30 Stellen für die Sondermaßnahme Lehramt Sonderpädagogik).
- + 2 Stellen zur Verstärkung der Krisenteams (Schulpsychologie; gegen Abgang bei Integrationsstellen).



Haushaltsentwurf 2013 - Relationsverbesserungen

- Grundschule
Verbesserung von 23,42 auf 22,93
- Gymnasium Sekundarstufe II
Verbesserung von 13,41 auf 12,70
- Gesamtschule Sekundarstufe II
Verbesserung von 13,19 auf 12,70



Haushaltsentwurf 2013 - Landesinstitut und Unterstützungs- agentur für Schule

Kapitel 05 077

Einrichtung eines Landesinstituts

- 33 Planstellen für Beamte, davon 25 des höheren Dienstes,
4 des gehobenen und 4 des mittleren Dienstes
- 3 Stellen im Tarifbereich (mittlerer Dienst)
- Gesamtansatz für 2013 (Personal- und Sachmittel):
2.578.500 €



Haushalt 2013 - Stellen für Ganzttag

Ganzttag	HE 2013			
	Schülerinnen und Schüler insgesamt	Schülerinnen und Schüler im Ganzttag	Stellen Ganzttag	Anteil Ganztags-schülerinnen und Ganzttagsschüler
Grundschule	619.018	2.418	21	0,39%
Hauptschule	134.746	68.972	1.037	51,19%
Realschule	263.438	45.733	437	17,36%
Gymnasium Sek. I	275.567	66.316	668	24,07%
Sekundarschule	13.794	13.794	170	
Gemeinschaftsschule	3.500	3.500	45	100,00%
Gesamtschule Sek. I	193.793	193.071	1.999	99,63%
Förderschule	81.302	25.552	1.311	31,43%
Zwischensumme	1.585.158	419.356	5.688	26,46%
OGS	- / -	262.500	2.278	- / -
Summe	1.585.158	681.856	7.966	43,02%



Haushalt 2013 - Stellen und Mittel für die OGS

	Hauptgruppe 4 Personalmittel		Hauptgruppe 5 Sachmittel	Hauptgruppe 6 Zuwendungen	Gesamt
Status quo (245.000 Plätze)		109.701.000 €	200.000 €	211.341.000 €	321.242.000 €
Ausfinanzierung des Ausbaus 2012 (+10.000 Plätze)	2.205 Stellen	2.754.000 €	0 €	4.951.000 €	7.705.000 €
Ausbau 2013 (+7.500 Plätze)	73 Stellen	1.861.500 €	0 €	3.298.500 €	5.160.000 €
Gesamt	2.278 Stellen	114.316.500 €	200.000 €	219.590.500 €	334.107.000 €



Haushaltsentwurf 2013 - Sachhaushalt

Ansatzkürzungen bei Förderprogrammen

- Zuschüsse und Zuweisungen zur Förderung von Schülerwettbewerben, Schülerakademien, Friedensarbeit, der Landesschülerpresse, Schulpartnerschaften und Schüleraustauschen - 60.000 EUR
- Stiftung Partner für Schule NRW/ Medienberatung NRW - 100.000 EUR
- Zentralfonds zur Gewährung von Ausbildungsbeihilfen - 300.000 EUR
- Aufwandsentschädigungen für Schulsportgemeinschaften, Maßnahmen und Veranstaltungen im Bereich Schulsport - 49.000 EUR
- Schulentwicklungsfonds - 200.000 EUR
- Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung - 390.000 EUR
- Modellversuch "Längeres gemeinsames Lernen / Öffentliche Gemeinschaftsschule" und Einführung einer neuen Schulform (Sekundarschule) in NRW - 350.000 EUR
- Zuschüsse zu den Verpflegungskosten an privaten Förderschulen als Ganztagschulen - 600.000 EUR



Haushaltsentwurf 2013 - Sachhaushalt

Sonstige wesentliche Veränderungen:

• Ersatzschulfinanzierung	+ 41,575 Mio. EUR
• Ausbildungsförderung	- 2,598 Mio. EUR
• Weiterbildung	- 0,296 Mio. EUR
• Konnexitätsausgleich Schülerfahrtkosten	+ 6,374 Mio. EUR
• Erstausrüstung Rheinbach	+ 0,750 Mio. EUR



Schlussbemerkungen

